

Oldenburg. (Freie Innung.) Versammlung am 17. Januar. Anwesend 63 Mitglieder. Der Haushaltplan für 1923 wurde genehmigt, der Vierteljahrsbeitrag einstimmig auf 1000 Mk., inklusive Beitrag für den Zentralverband und Unterverband, festgesetzt. Kollege Mesel hielt einen interessanten Vortrag: „Rückblick über das vergangene Geschäftsjahr.“ Dieser Vortrag soll allen Mitgliedern gedruckt zugeschickt werden. Die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder, Kollegen Lutze, Schmidt (Oldenburg), Eust (Cloppenburg) wurden einstimmig wiedergewählt. Unentschuldigtes Fehlen bei Innungsversammlungen soll mit 100 Mk. Buße bestraft werden. Die Reparaturpreisliste Januar des Zentralverbandes wurde als Mindestpreis angenommen; die Liste wird allen Mitgliedern zugeschickt. Ein Vortrag vom Steuersyndikus über Steuerfragen fand reges Interesse. Es wurde angeregt, öfter Versammlungen abzuhalten, jedoch soll wegen der weiten Entfernung der Mitglieder bei besonderen Anlässen die Preisbildungskommission zusammenkommen und Berichte an die Mitglieder schicken. Eine freiwillige Zeichnung zugunsten des Zentralverbandes (Opferspende) ergab 11700 Mk.

Adolf Harms, Obermeister.

Ost- und Weststernberg. (Verein.) In der gutbesuchten Jahresversammlung am 15. Januar wurde die Kasse geprüft, richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Beitrag wurde für das erste Vierteljahr für das Mitglied auf 400 Mk. festgesetzt. Die vom Zentralverband herausgegebene Preisliste wurde mit einigen Änderungen als maßgebend anerkannt. Eine sehr lebhaft entwickelte Aussprache entwickelte sich über die Optikerpreise; entsprechende Preise wurden festgesetzt. Der alte Vorstand, die Kollegen J. Hottel (Drossen), W. Brackelbusch (Zielenzig), C. Ladewig (Reppen), wurde wiedergewählt. Zum Schluß hielten einige Kollegen Vorträge über Steuerfragen. Nächste Versammlung am 15. März in Reppen. Der Verein zählt jetzt 22 Mitglieder. J. Hottel.

Sonneberg. (Vereinigte Uhrmacher und Goldarbeiter des Kreises.) Nach erfolgter Bekanntgabe über die Eingänge werden Warenverkaufs-, Optik- und Reparaturpreise festgesetzt. Für die Reparaturpreise gilt die Januarpreisliste des Zentralverbandes, allerdings mit bedeutenden Erhöhungen für Nr. 1—28. Es wurde eine Reparaturpreisliste für Goldwaren zusammengestellt, und zwar Grundpreise mit den üblichen Multiplikatoren. Für Januar wird eine Gehilfenlohnstunde als Beitrag kassiert. Sämtliche anwesenden Kollegen stifteten eine Silbermark für den Silberschatz des Verbandes. Es wird noch auf die Hauptversammlung in Salzung in der Werra-Feldatal-Vereinigung im Januar und auf die Uhrmacherkonferenz im Monat Februar hingewiesen. Müller jun., Schriftführer.

Stolp. (Uhrmacher- und Goldschmiedeinung.) Versammlung am 7. Januar. Anwesend 38 Mitglieder. Obermeister Müller eröffnete mit einem Rückblick auf das verflossene Jahr und hob besonders die unermüdliche Arbeit des Vorstandes des Zentralverbandes und die dadurch geschaffenen Neueinführungen zum Segen unseres ganzen Berufes hervor. Die Innung hat sich sofort diesen Neuerungen angepaßt, und da fast alle Kollegen durch die Einigkeit in der Innung mitgegangen sind, können alle mit dem Erfolg des vergangenen Jahres zufrieden sein. Auf Protokollverlesung wurde verzichtet. Der Haushaltplan für 1923 balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 33479,50 Mk. Der Jahresbericht wird verlesen. Die Kasse wird geprüft und für richtig befunden. Sie schließt mit einem Minus von 8931 Mk. Eine Innungsumlage, Beitrag für den Zentral- und Provinzialverband, wird nach dem Vorschlag des Zentralverbandes mit monatlich einer Gehilfenstunde zum Höchstsatz des Reichslohntarifes von der Versammlung einstimmig angenommen. Die Sammlung für den Opfertag des Zentralverbandes ergab 15260 Mk., eine Sammlung für die Innungskasse 15880 Mk. Der Innungsbeschuß vom 6. August vergangenen Jahres, betreffend 100 bis 300 Mk. Strafgehalte für bei Versammlungen unentschuldig fehlende Mitglieder, wird durch die Versammlung laut Verfügung der Aufsichtsbehörde aufgehoben. Ein neuer Beschuß soll nicht herbeigeführt werden. Es wurde beschlossen, eine Eingabe an den Zentralverband zu richten, beim Ministerium dahin zu wirken, daß der § 92a der Reichsgewerbeordnung dahin geändert wird, daß Strafen der Geldentwertung angepaßt werden können. Bei den Anträgen aus der Versammlung stellt Kollege Schübner folgenden Antrag: Errichtung einer Sterbekasse nach dem Vorbilde der Innung Essen. Jeder Kollege soll mindestens 10 g Silber liefern. Beim Sterbefalle eines Kollegen bekommt die Witwe den Betrag dieses Silbers zum Tageskurse ausgezahlt. Beim Ableben der Ehefrau eines Kollegen wird die Hälfte ausgezahlt. Nach einem Todesfall hat jeder Kollege eine neue Silbereinlage von mindestens 10 g zu machen. Es nehmen hieran auch Kollegen teil, die ganz unbemittelt sind und eine Silbereinlage nicht machen können. Dieser Antrag wird von der Versammlung einstimmig angenommen. Protokollauszüge gehen der hohen Kosten wegen in Zukunft den Mitgliedern nur in beschränktem Maße zu. Auf Antrag finden von jetzt ab die Vierteljahrsversammlungen stets in Stolp statt. Nächste Tagung am Sonntag, dem 8. April.

I. A.: Ferd. Kuntermann, Schriftführer.

Versammlungskalender

Versammlungen finden statt am:

31. Januar	Zittau-Löbau
5. Februar	Bitterfeld und Delitzsch.
5. "	Senftenberg
5. "	Stuttgart
5. "	Waldenburg
7. "	Berlin
12. "	Berlin-Schöneberg
12. "	Ludwigshafen
18. "	Koburg

Lohnbewegung

München. Die Mindest-Wochenlöhne betragen vom 15. bis 27. Januar: A 11600 bis 11000 Mk., B 13800 Mk., C 18800 Mk., D 19500 Mk.; vom 29. Januar bis 10. Februar: A 13000 bis 13600 Mk., B 16200 Mk., C 22500 Mk., D 23400 Mk. Die Verheiratenzulage beträgt 1000 Mk. wöchentlich; die Werkzeugenschädigung 200 Mk. monatlich.

Frankfurt a. M. Ab 16. bis 31. Januar werden gezahlt: A 32000 Mk., B 39000 Mk., C 48000 Mk., D 55000 Mk. im Monat oder für die Stunde 320, 390, 480 und 550 Mk.



Erhard Junghans †. Am 15. Januar verstarb im Alter von 74 Jahren Kommerzienrat Erhard Junghans. Der Verstorbene war der älteste Sohn des Gründers der Firma Junghans, Erhard Junghans sen. Seinen hervorragenden kaufmännischen Fähigkeiten gelang es seinerzeit, in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem verstorbenen Geh. Kommerzienrat Dr. ing. h. c. Arthur Junghans, die Firma zu hoher Blüte zu bringen. Im Jahre 1897 trat Erhard Junghans, nachdem er 1892 Kommerzienrat geworden war, aus der Firma aus, um sich ganz der Bewirtschaftung seiner ausgedehnten Güter zu widmen.

Zur Lage im Ruhrgebiet. Von einer bekannten Firma gehen uns folgende Ausführungen zu: Die Franzosen beabsichtigen scheinbar, eine dichte Zollsperrung um das „neubesetzte Gebiet“ zu legen. Da sie bereits in Frankreich Postscheck-Ueberweisungen deutscher Guthaben nicht mehr vornehmen, liegt die Möglichkeit vor, daß sie Banküberweisungen und Postscheckverkehr aus dem „neubesetzten Gebiet“ heraus auch abzuschneiden gedenken, um dem übrigen Deutschland hiermit Schaden zuzufügen. Auch hier heißt es, diesen Hieb rechtzeitig zu parieren. Es sei allen Kollegen warm empfohlen, sich außerhalb der mutmaßlichen französischen Zoll- und Finanzsperrung, so z. B. in den Orten, die etwa in einer Linie, wie Siegen, Lippstadt, Osnabrück und Rheine liegen, Postscheck-Konten oder Bankguthaben einzurichten, damit sie aus diesen Guthaben durch einfache briefliche Anweisung in der Lage sind, ihren Verpflichtungen den im unbesetzten Deutschland befindlichen Lieferanten gegenüber wie bisher gerecht zu werden, auch wenn die Franzosen Geldüberweisungen aus dem Ruhrgebiet mehr oder weniger unterbunden haben.

Ermittlungs-Sache. Eine anscheinend gestohlene 14 kar. alte Damen-Remontoir-Zylinderuhr trägt das Reparaturzeichen Z # 415. Meldungen erbitten wir an die Geschäftsstelle des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, Halle a. S., Mühlweg 19.

Die Kunstuhr in Goslar verkauft! Unter dieser Ueberschrift läuft eine Nachricht durch die Tagespresse, nach der die sogenannte alte Goslarer Kunstuhr des Bildhauers Hermann Wecken für den Preis von 12 Millionen Mark in den Besitz des Gewehrfabrikanten Burgsmüller (Kreienzen) übergegangen ist. Wir wiesen schon früher einmal darauf hin, daß es sich hier mehr um ein Erzeugnis der Bildhauerkunst als um eins der Uhrmacherkunst handelt.

Steuerermäßigung für Kriegsbeschädigte. Infolge Änderung des § 46 des Steuergesetzes können nicht nur Kriegsbeschädigte mit über 30% Erwerbsunfähigkeit einen Antrag auf Erhöhung der Werbungskosten stellen, sondern alle Kriegsbeschädigte kommen unter Vorlage des Steuerbuches für 1923 und des Rentenbescheides bei dem zuständigen Finanzamt in den Genuß